

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 334.

Freitag den 30. November.

1866.

## Verordnung an sämtliche Obrigkeiten,

die Aufstellung der Listen für die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes betreffend.

Um die Wahlen für den Reichstag des norddeutschen Bundes nach künftiger Publication des darauf bezüglichen, dormalen der ständischen Verathung noch unterliegenden Gesetzes ohne längeren Verzug ins Werk setzen zu können, erscheint es angemessen, schon jetzt die erforderlichen Vorbereitungen dazu zu treffen.

Mit Allerhöchster Genehmigung ergeht daher, unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu dem gedachten Gesetze, an sämtliche Obrigkeiten des Landes hierdurch Verordnung, sofort mit Aufstellung der Listen der Stimmberechtigten für die erwähnten Wahlen zu beginnen.

Dieselben sind für jeden Ort besonders aufzunehmen und darin alle einem Staate des norddeutschen Bundes angehörigen und nicht unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden männlichen Personen zu verzeichnen, welche mindestens 25 Jahre alt sind, am Orte ihren Wohnsitz und im letzten Jahre vor Aufstellung der Listen keine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeinde-Mitteln erhalten haben, zu deren Vermögen auch kein Concurat gerichtlich eröffnet und noch anhängig und denen der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte oder bürgerlichen Ehrenrechte nicht in Folge rechtskräftiger Verurtheilung zu einer Strafe entzogen ist.

Die Listen haben unter fortlaufender Nummer die Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe und Alter der darin eingetragenen Personen, in letzterer Beziehung aber mindestens, ob dieselben das 25. Jahr erfüllt haben, anzugeben, und sind dieselben allerwärts spätestens bis zum 15. December laufenden Jahres vollständig aufzustellen, indem soweit nöthig deren Revision nach Publication des Eingangs gedachten Gesetzes vorbehalten bleibt.

Dresden, am 27. November 1866.

Ministerium des Innern.

v. Noßitz-Ballwitz. Forberg.

## Bekanntmachung.

Das vom Herrn Dr. Carl Allen, weiland Jur. Prof. ord., Hofgerichtsrath und Domberr, im Jahre 1832 gestiftete sogenannte Sächsische Constitutions-Stipendium, welches als Preis für die als beste erkannte Ausarbeitung eines hiesigen Studirenden über ein gegebenes Thema ertheilt wird, ist dormalen zu vergeben.

Zu diesem Behufe ist folgende Aufgabe gestellt worden:

„Prüfung der Ansicht, daß der Staat als juristische Person aufzufassen sei.“

Indem diese Aufgabe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen Studirenden, welche an der Bewerbung Theil zu nehmen gedenken, zugleich aufgefordert die Arbeiten deutlich geschrieben und versiegelt mit der Aufschrift „Preisbewerbung“ und mit einem auf das Couvert gebrachten Motto versehen, ferner ein mit dem gleichen Motto bezeichnetes, den Namen des Verfässers enthaltendes, versiegeltes Couvert bis zum 30. März 1867 in der Universitäts-Canzlei gegen einen Empfangschein abzugeben. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig den 27. November 1866.

Der akademische Senat.  
Gerber, h. t. R.

## Zur Erinnerung.

Die Stimmzettelausgabe Seiten der Herren Wahlmänner zur Wahl von 20 Stadtverordneten und 19 Ersatzmännern findet heute Freitag den 30. November Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr in der zweiten Etage der alten Waage Statt.

Die Wahldeputation.

## Holz = Auction.

Montag den 3. December dieses Jahres sollen von Nachmittags 1 Uhr an auf Rulthürmer Revier in der sogenannten Scheibe in der Nähe der Saubrüde 78 Abraumhaufen, 22<sup>3</sup>/<sub>4</sub> eichene und rüsterne Scheitlastern, 27 eichene, 7 buchene, 11 rüsterne, 3 erlene Nutzstücke, 17 Stück Schirrhölzer und <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Schock Schirrstangen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen übliche Anzahlung an die Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, am 28. November 1866.

Des Rathes Forst-Deputation.

## In Betreff der Einquartierungsfrage

ist, wie gestern bereits kurz bemerkt, von dem in der letzten Schützenhausversammlung gewählten Ausschusse folgende Eingabe an den Rath übergeben worden:

„Die vielfachen Beschwerden und Unzuträglichkeiten, welche die jetzt so starke Einquartierung in Leipzig erzeugt hat und welche des Beteren darzulegen wir uns um so mehr enthalten können, als sie genugsam bekannt sind und auch vom Rathe recht wohl gewürdigt werden, wie wir aus verschiedenen Schritten und Maßnahmen desselben ersehen, gestalten sich um so drückender und un-erträglich, je mehr die Befürchtung Platz greift, daß die beklagten Verhältnisse zu dauernden werden können. In diesen misslichen Zuständen ist sehr wenig dadurch geändert worden, daß in neuester Zeit die Einquartierungslast von den Grundstücken weg und auf die Wohnungsinhaber gelegt worden ist. — Es haben daher in einer am 26. huj. abgehaltenen Versammlung der quartierpflichtigen Einwohner Leipzigs, welche äußerst zahlreich besucht war, die dort Anwesenden die Unterzeichneten beauftragt, die nachstehenden

Wünsche an den geehrten Stadtrath zu bringen und die Erfüllung derselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben:

Zuerst erachtet es die erwähnte Versammlung, welche ohne Ueberhebung ihre Beschlüsse als den Ausdruck der Meinung der gesammten quartierpflichtigen Einwohnerschaft Leipzigs betrachten darf, als eine unerlässliche Nothwendigkeit, daß schleunigst Maßregeln ergriffen werden, die Soldaten nicht mehr wie bisher bei den Einwohnern, sondern in dazu einzurichtenden städtischen Localen, als welche namentlich das Waisenhaus, das Georgenhaus, das ehemalige II. Choleralazareth, das ehemalige alte Armenhaus u. s. w. bezeichnet werden, einzuquartieren. Die nöthigen Utensilien für mindestens 1000 Mann sind vorhanden aus der Zeit, wo eine gleich große Anzahl Verwundeter hier verpflegt wurde. Das noch Fehlende kann in wenigen Tagen beschafft werden, wie die jüngste Bergangenheit zur Genüge darzuthun hat. Um aber die der Stadt daraus für jetzt erwachsenden Kosten nicht größer werden zu lassen, als unumgänglich nothwendig ist, beantragt die Versammlung ferner, daß im Schlosse Pleißenburg, wo sich gegenwärtig nur circa 250 Mann einquartiert befinden, durch zweckmäßige Be-